

Modernisierung der Ausbildungsberufe – für ein aktives Vorgehen bei der Ordnung der Berufsausbildung

Hermann Schmidt

Das Berufsbildungsgesetz verbindet staatliche Verantwortung für Verfassung, Struktur, Inhalte und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems mit der Mitverantwortung der Sozialparteien für die Planung der beruflichen Bildung sowie mit der unternehmerischen Verantwortung für die Durchführung von Aus- und Weiterbildung.

Die staatliche Aufgabe, Ausbildungsberufe und Fortbildungsabschlüsse staatlich anzuerkennen, die Anerkennung gegebenenfalls aufzuheben und die Berufsausbildung bundeseinheitlich zu ordnen, beinhaltet auch die Verpflichtung, die Inhalte der beruflichen Ausbildung an die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

Das Spannungsverhältnis zwischen statischem Charakter einer Rechtsverordnung und den dynamischen Entwicklungen in Wirtschaft, Technik und Gesellschaft hat es zunehmend erschwert, Ausbildungsordnungen so zu gestalten, daß sie sowohl eindeutig und differenziert die gegenwärtigen Bedingungen wiedergeben, als auch flexibel in bezug auf neue Herausforderungen zu handhaben sind.

Die Attraktivität des dualen Systems hängt in hohem Maße von der Aktualität und den Verwertungschancen der vermittelnden Qualifikationen ab. Deshalb sollte die regelmäßige Überprüfung der Bewährung neugeordneter Ausbildungsberufe in der Praxis genauso Selbstverständlichkeit werden wie die kontinuierliche, in angemessenen Zeitabständen erfolgende Überarbeitung der Ausbildungsinhalte. Hierbei verpflichtet das Gesetz den Verordnungsgeber zu aktivem Vorgehen.

Seit der Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 1969 sind in diesem Bereich gute Erfolge erzielt worden. Für

97 Prozent aller Auszubildenden sind seit 1970 neue Ausbildungsordnungen geschaffen worden. Besonders ist auf die wichtigen Weichenstellungen in den 80er Jahren hinzuweisen, die in vorbildlichem Zusammenwirken von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Bundesregierung, Kultusministerien und Berufsbildungsforschung erfolgten. Neue hochqualifizierte Ausbildungsberufe haben in vielen Unternehmen und Verwaltungen bereits den Zugang zu interessanten aussichtsreichen Beschäftigungen eröffnet.

Die Anpassung zahlreicher Berufe an die vielfältigen Veränderungen der letzten Jahre ist jedoch ins Stocken geraten. Wesentliche Ursache sind Meinungsverschiedenheiten zwischen den Sozialparteien über wichtige Eckdaten für die Neuordnung oder Überarbeitung von Ausbildungsordnungen. Die Erfahrungen des Bundesinstituts zeigen, daß es in solchen Problemfällen nicht ausreicht, auf die Einigung der Sozialparteien zu warten. Vielmehr bedarf es neuer Initiativen. Diese müssen nach entsprechender Vorbereitung durch das Bundesinstitut vom Verordnungsgeber ausgehen, weil viele Projekte sonst im Interessenkonflikt der Sozialparteien liegen bleiben. Es kann nicht als Verstoß gegen das Konsensprinzip gewertet werden, wenn der Verordnungsgeber seiner Pflicht nachkommt, mit Zeitvorgaben auf die Überarbeitung von Ausbildungsordnungen zu drängen. Von allen Beteiligten ist der Gestaltungswille gefordert, die nötigen Konsequenzen aus der technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zu ziehen.

Was kann praktisch getan werden?

Es gibt einen einfachen Weg. Der Verordnungsgeber erteilt in solchen Problemfällen, dem Bundesinstitut für Berufsbildung einen Auftrag, innerhalb einer bestimmten Frist einen

Konsens der Sozialparteien über die Eckwerte für die Neuordnung zu erzielen und dafür alle nach Sachlage notwendigen Recherchen, Expertengespräche und Verabredungen durchzuführen. Ziel muß es dabei sein, das Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahren durch den zuständigen Bundesminister einleiten zu können.

Hilfreich bei diesen Arbeiten könnten kleine Fachkommissionen aus Experten der Sozialparteien und des Bundesinstituts für Berufsbildung sein, die für Berufsfelder, Berufsgruppen oder Berufe eingerichtet werden. Ihnen wäre die Aufgabe zu stellen, das Feld zu beobachten und zu Fragen der Ordnung und Durchführung (Ausbildung und Prüfung) Stellung zu nehmen. Dazu zählen auch Einschätzungen zu Auswirkungen technisch-organisatorischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen auf die berufliche Aus- und Weiterbildung, einschließlich der Grundsatzfragen der Erarbeitung neuer, der Aktualisierung bestehender und der Streichung nicht mehr benötigter Berufe.

In diese Richtung gehen auch Vorschläge, die das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung kürzlich unterbreitet hat. Sie konzentrieren sich auf folgende Punkte:

- den Ordnungsbedarf differenzierter feststellen,
- das Ordnungsverfahren flexibilisieren,
- das Einzelverfahren an Ordnungsbedarf und -umfang orientieren und
- einzelnen Regelungen in den Ordnungen offener formulieren.

Die Diskussion über Vorschläge zur Steigerung der Effizienz des Verfahrens wird in den nächsten Monaten intensiv zu führen sein. Ob es den Beteiligten gelingt, aus dieser Debatte kurzfristig praktische und umsetzbare Konsequenzen zu ziehen, wird für die Steigerung der Attraktivität des dualen Ausbildungssystems, aber auch für die berufliche Weiterbildung und damit für die Zukunftssicherung der beruflichen Bildung als Ganzem in Deutschland von erheblicher Bedeutung sein.